

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3225

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/7899

Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Immer wieder sind Presseberichten Berichte über Straftaten gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu entnehmen. Für die Einschätzung der Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen (LSBTTI) in Brandenburg ist es wichtig, das Ausmaß der Straftaten gegen sie zu kennen.

Bei den Fragen 4 bis 8 bitte nur Veränderungen angeben, die sich seit der Beantwortung der Anfrage zu den Vorjahreszeiträumen ergeben haben.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“; Unterthema „sexuelle Orientierung“ berücksichtigt und einer manuellen Auswertung unterzogen. Opfer im Sinne der Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität sind natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Demzufolge werden im KPMD-PMK nur die Geschädigten von Gewaltstraftaten nachgehalten.

1. Wie viele Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung wurden im Jahr 2017 in Brandenburg erfasst und welche Ermittlungsverfahren schlossen mit welchem Ergebnis ab? (Bitte nach Datum, Ort, Delikt, Alter und Geschlecht des/der Opfer sowie des/der Täter darstellen!)?

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs Straftaten im Begründungszusammenhang „sexuelle Orientierung“ im Land Brandenburg registriert. Eine dezidierte Aufstellung der Straftaten ist der Anlage zu entnehmen.

2. Welche Nachmeldungen gab es für den Vorjahreszeitraum, die in der Antwort auf die vorangegangene Anfrage nicht erfasst waren?

zu Frage 2: Es wurde eine Straftat nachgemeldet, die als politisch motivierte Straftat eingeordnet wurde. Eine dezidierte Aufstellung zur Straftat ist der Anlage zu entnehmen.

Eingegangen: 30.01.2018 / Ausgegeben: 05.02.2018

3. Welche der unter der Frage 1 aufgelisteten Straftaten wurden seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet?

zu Frage 3: Alle in Antwort zur Frage 1 genannten Fälle wurden seitens der Sicherheitsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeklassifiziert.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer bei solchen Straftaten ein?

zu Frage 4: Auf die Antwort der Landesregierung zur Beantwortung der Frage 3 der KA 2367 wird verwiesen. Sie hat weiterhin Bestand.

5. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für nicht angezeigte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder vor zu ergreifen, um das Anzeigeverhalten von Opfern solcher Straftaten zu verbessern?

zu Frage 5: Auf die Antwort der Landesregierung zur Beantwortung der Frage 4 der KA 2367 wird verwiesen. Sie hat weiterhin Bestand.

6. Ist der Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung Bestandteil der Polizeiausbildung bzw. gibt es besondere Schulungsangebote?

zu Frage 6: Auf die Antwort der Landesregierung zur Beantwortung der Frage 5 der KA 2367 wird verwiesen. Sie hat weiterhin Bestand. Ergänzend wird ausgeführt, dass in den in der Antwort zur KA 2367 benannten Trainingsbaustein „Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation“ Wertepluralismus als eine der Schlüsselkompetenzen vermittelt wird. Das beinhaltet auf der Verhaltens- und Einstellungsebene die kritische Reflexion eigener Vorurteile und Handlungsmuster - insbesondere im Umgang mit gesellschaftlichen Minderheiten. In der polizeilichen Weiterbildung wird das Thema Opferschutz bedarfsgerecht - wie zum Beispiel im Seminar „Prävention“ - eingebunden.

7. Welche Hilfe- bzw. Beratungsangebote für Opfer von Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung existieren in Brandenburg? Sind weitere in der Zukunft geplant?

zu Frage 7: Auf die Antwort der Landesregierung zur Beantwortung der Frage 6 der KA 2367 wird verwiesen. Sie hat weiterhin Bestand. Ergänzend ist festzustellen, dass gegenwärtig neun Psychosoziale Prozessbegleiter/Prozessbegleiterinnen im Land Brandenburg tätig sind.

Der von der Landesregierung im Dezember 2017 beschlossene „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ („Aktionsplan Queeres Brandenburg“, LT-DS 6/7804) enthält das Handlungsfeld „Gewaltprävention und Antidiskriminierung“. In diesem wird das Thema „Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung“ aufgegriffen. Im Zuge des breit angelegten Partizipationsverfahrens zum Aktionsplan wurden mit der Community, den Ressorts der Landesregierung und weiteren Beteiligten Handlungsbedarfe identifiziert und Maßnahmen entwickelt, um den bestehenden Berührungspunkten zu begegnen und die Anzeigebereitschaft bei derartigen Straftaten zu erhöhen.

8. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage für LSBTTI in Brandenburg ein?

zu Frage 8: Unter Hinweis auf die Antwort der Landesregierung zur Beantwortung der Frage 7 der KA 2367 liegen hierzu weiterhin keine Erkenntnisse vor.

Anlage/n:

1. Anlage

**Politisch motivierte Straftaten im Begründungszusammenhang "sexuelle Orientierung" im Land Brandenburg
01.01. - 31.12.2017**

Angaben zur Straftat	lfd. Nr.						Nachmeldung 2016
	1	2	3	4	5	6	
Tatzeit	03.01.2017	18.05.2017	25.06.2017	06.07.2017	15.08.2017	08.11.2017	17.06.2016
Tatort	Prenzlau	Cottbus	Hohen Neuendorf	Bad Liebenwerda	Strausberg	Potsdam	Guben
Delikt	§ 86a StGB	§ 241 StGB	§ 185 StGB	§ 86a StGB	§ 86a StGB	§ 130 StGB	§ 304 StGB
Geschlecht des Opfers	entfällt						entfällt
Alter des Opfers	entfällt						entfällt
Geschlecht des Tatverdächtigen	männlich	männlich	männlich	wird nicht erfasst			wird nicht erfasst
Alter des Tatverdächtigen	58 Jahre	15 Jahre	13 Jahre*	wird nicht erfasst			wird nicht erfasst
Ausgang des Verfahrens	Anklage Strafrichter	Einstellung gem. § 45 I JGG, § 153 StPO	Einstellung gem. § 19 StGB	Bearbeitung abgeschlossen	Bearbeitung abgeschlossen	in Bearbeitung	Bearbeitung abgeschlossen

Legende

* Die Person stellt keinen Tatverdächtigen im Sinne des Strafverfahrens, sondern die ermittelte Person für die rechtswidrige Tat dar.